TSV 1877 GERBRUNN e.V.

Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz des TSV 1877 Gerbrunn e.V. (Vermieter)

Präambel

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Benutzung der Kunstrasen-Sportanlage der Fußballabteilung des TSV 1877 Gerbrunn.
Die Mannschaften des TSV 1877 Gerbrunn sowie die örtlichen Schulen, welche den Platz im Benutzungsplan zu bestimmten Zeiten zugeteilt bekommen haben, haben Vorrang vor den übrigen Mietern.
Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
Es darf nur der Bereich der Kunstrasen-Sportanlage genutzt werden.
Den Mietern wird der Kunstrasenplatz gegen Gebühr überlassen. Die Organisation und Durchführung der Überlassung wird von der Fußballabteilung des TSV 1877 Gerbrunn übernommen.
Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen.

1. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- Die Anlage wird nur Mietern zur Verfügung gestellt, die diese Nutzungsordnung in allen Punkten verbindlich anerkennen.
- Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf andere zu nehmen.
- Benutzungszeiten der Anlage sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Sportanlage darf während der Trainingszeit nur unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer oder Lehrer) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die
- Verantwortung dafür, dass die Kunstrasen-Sportanlage nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird und muss vom Mieter namentlich bei der Anmeldung benannt werden.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Mieter der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenes Risiko.
- Die Mieter müssen die Anlage pfleglich behandeln und haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem optisch und technisch einwandfreiem Zustand bleibt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an der überlassenen Anlage durch die Nutzung entstehen. Der TSV 1877 Gerbrunn ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Mieters selbst zu

beheben oder beheben zu lassen. Zusätzlich zu einem entstandenen Schaden setzt der Vorstand des TSV 1877 Gerbrunn eine Bearbeitungspauschale je nach Aufwand, aber von mindestens 30 EUR fest.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Mieter eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung haben müssen.
- Die Beaufsichtigung der Anlage ist Sache des TSV 1877 Gerbrunn, Abteilung Fußball. Die Aufsicht und das Hausrecht können vom Verein an Dritte (Trainer, Übungsleiter, Platzwart, Lehrer, Hausmeister o.ä.) übertragen werden. Alle üben im Auftrag des Vereins das Hausrecht aus und sorgen für Ordnung und Sauberkeit. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

2. Benutzung der Kunstrasen-Sportanlage

- Die Kunstrasen-Spielfläche darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden.
- Schraub-Stollenschuhe (Stahl- oder Aluminiumstollenschuhe) sind nicht erlaubt. Das Schuhwerk ist –besonders bei schlechter Witterung– vor dem Betreten oder nach kurzem Verlassen der Spielfläche (z.B. Ball holen etc.) von Erdresten zu reinigen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen und haftet für Schäden aus einer falschen Benutzung der Anlage.
- Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen.
- Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Mieter etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind dem TSV 1877 Gerbrunn vom Mieter sofort anzuzeigen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer sich nur auf den gepflasterten Flächen an der Seite des Platzes aufhalten.
- Sämtliche Verschmutzungen sind zu unterlassen. Rauchen ist verboten. Hunde müssen draußen bleiben. Sollten sich Mieter nicht daran halten, so werden die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
- Der Platz darf nicht mit Fahrzeugen, Fahrrädern etc. befahren werden.
- Glasflaschen und Gläser sind nicht erlaubt. Ebenso sind Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel verboten.

3. Reservierung, Bespielbarkeit und Entgeltpflicht

- Die Reservierung erfolgt über folgende eMail-Adresse: kunstrasen@tsvgerbrunn.de
- Nach der Reservierung erfolgt eine vorläufige Bestätigung des Termins per Email an den reservierenden Verein durch einen Verantwortlichen des Vermieters.

- Nach Rechnungserstellung, Geldeingang und Anerkennung der Nutzungsbedingungen erfolgt eine zweite und endgültige Bestätigung des Termins per Email an den reservierenden Verein.
- Erfolgt kein Geldeingang/keine Anerkennung der Nutzungsbedingungen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Rechnungserstellung durch den Mieter, wird der Termin wieder gelöscht und die Reservierung verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatztermin.
- Der TSV 1877 Gerbrunn als Vermieter ist bemüht, den Platz bei jeder Witterung bespielbar zu halten, behält sich jedoch in jedem Falle vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren (Schnee, Eis, Schäden, höhere Gewalt).
- Kommt dadurch die Kunstrasenplatznutzung nicht zu Stande, wird einvernehmlich ein Ersatztermin gefunden. Lässt sich kein Ersatztermin finden, wird der Gesamtpreis zurückerstattet.
- Kommt die Nutzung aus anderen Gründen nicht zustande, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.
- Die Kosten für die Nutzung des Kunstrasenplatzes betragen inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer:
    - → 145,-- € für die Platzbenutzung / 90 Minuten (Training).
    - → 20,-- € pro Kabine
    - → 30,-- € für Flutlichtbenutzung

    - → 200,-- € für die Platzbenutzung / 120 Minuten (Spiel).
    - → 20,-- € pro Kabine
    - → 30,-- € für Flutlichtbenutzung

    Der Vermieter ist berechtigt, bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer den Preis entsprechend anzupassen. Weitere Preisanpassungen sind dem Vermieter gestattet. Bei längerfristiger Nutzung hat der Mieter nach der schriftlichen Mitteilung der Preiserhöhung ein Rücktrittsrecht für die ab der Preiserhöhung gebuchten Zeiten. Der Rücktritt ist in diesem Fall schriftlich zu erklären.
- Soweit der Mieter die Anlage für mehr als die gebuchte Zeit (90 oder 120 Min.) nutzen möchte, ist er verpflichtet, für eine weitere Zeit vorab zu buchen. Anderweitig ist der Platz nach der gebuchten Zeit zu verlassen.
- Kosten für Schiedsrichter (SR), Schiedsrichterassistenten (SRA) sowie jegliche Formalitäten,
- Kosten, Gebühren und Versicherungen, die gegenüber Verbänden (BFV, DFB, etc.) oder anderweitig anfallen müssen vom Mieter selbst getragen werden.
- Eine Stornierung ist bis 30 Kalendertage vor dem Nutzungszeitpunkt kostenfrei möglich. Eine bereits geleistete Zahlung wird wieder zurückerstattet. Bei einer späteren Stornierung fallen 100% Stornogebühr an.

- Der reservierende Verein gilt für ein Spiel als „Heimverein" und verpflichtet sich damit zur Erfüllung der Formalitäten wie Übernahme und Abrechnung der SR- und SRA-Kosten, Eintragungen und Meldungen im BFV-System.
- Den Mannschaften und Schiedsrichtern stehen -wenn gebucht- Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung. Bei kurz aufeinander folgenden Spielen kann es zu Mehrfachbelegungen der Kabinen kommen. Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen.

4. Haftung/Verkehrssicherungspflicht

- Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Personenschäden sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Für Schäden, die den Nutzern aus dem Spielbetrieb bei der Nutzung der Kunstrasen-Sportanlage entstehen, fallen in den Verantwortungsbereich des Mieters. Der Vermieter haftet hierfür nicht.
- Für Schäden Dritter, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der überlassenen Anlage entstehen, stellt der Mieter den Vermieter frei unter Berücksichtigung der oben genannten Haftungsbeschränkung.
- Der Vermieter überlässt dem Mieter die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Soweit Mängel vorhanden sind oder Schäden erkannt werden, sind diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen bevor die Kunstrasen-Sportanlage genutzt wird.
- Die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis obliegt während der Nutzung dem Mieter. Die sich aus witterungsbedingten Einflüssen ergebenden Verkehrssicherungspflichten übernimmt der Mieter auf eigene Kosten.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die an der Anlage des Vermieters während des Spielbetriebes entstehen und durch den Mieter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Spielern, den Zuschauern oder sonstigen vom Mieter geduldeten Personen verursacht wurden. Der Mieter hat die Möglichkeit die Beschädigungen der Mietsache selbst zu beseitigen. Eine Bearbeitungspauschale (s. Punkt 1) entsteht im Schadensfall zusätzlich.

5. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Vermieter die Nutzung der Einrichtung zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen (Hausrecht). Zuwiderhandlungen ziehen Strafanzeigen nach sich.

6. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten mit der Bekanntgabe in Kraft.
Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Ausnahmen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Vorstandschaft bestätigt werden.

Gerbrunn, 12.10.2025
Gez.: Vorstandschaft des TSV 1877 Gerbrunn e.V.